

Amt Grabow
Der Gemeindevorstand
Am Markt 1
19300 Grabow

**Bekanntmachung nach § 39 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung
M-V (LKWO M-V)**

**Feststellung der Notwendigkeit der Ergänzungswahl zur Wahl der
Gemeindevertretung in der Gemeinde Karstädt gemäß § 45 Absatz 1 in
Verbindung mit § 44 Absatz 5 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWG
M-V)**

Gemäß § 44 Absatz 5 des LKWG findet eine Ergänzungswahl statt, wenn mehr als ein Drittel der Mandate nach § 60 LKWG M-V unbesetzt bleiben.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt sind drei Sitze unbesetzt.
Dies sind mehr als ein Drittel aller Sitze.

Damit wird die Ergänzungswahl nach § 44 Absatz 5 LKWG M-V zur Nachbesetzung der drei freien Sitze für die Dauer der Wahlperiode der jetzigen Gemeindevertretung notwendig.

Grabow, den 11.07.2024



René Möller
Gemeindevorstand

